Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 22.05.2019
Meldungsnummer: BH07-0000000759
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Chow & Baur

Chow & Baur
CHE-185.928.454
Strahleggstrasse 62
8400 Winterthur

Ausgangslage:
Aufforderung im SHAB vom 02.04.2019

Verfügung:
1. Die Chow & Baur wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Chow & Baur, in Winterthur, CHE-185.928.454, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 30.07.2013, S.0, Publ. 1005399). Firma neu: Chow & Baur in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als auf-gelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baur, René, von Rafz, unbekannten Aufenthaltes, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Winterthur, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Chow, Pui Shan, chinesische Staatsangehörige, unbekannten Aufenthaltes, Gesellschafterin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Winterthur, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift].
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 360.60 werden Chow, Pui Shan, chinesische Staatsangehörige, unbekannten Aufenthaltes und Baur, René, von Rafz, unbekannten Aufenthaltes unter solidarischer Haftung auferlegt und von René Baur bezogen.
4. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR werden René Baur und Pui Shan Chow je mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.
5. Die Beträge von CHF 560.60 betreffend René Baur und CHF 200.00 betreffend Pui Shan Chow sind einstweilen uneinbringlich.
6. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
7. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 21.06.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich